

---

**188/J XXIII. GP**

---

**Eingelangt am 14.12.2006**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## Anfrage

des Abgeordneten Dr. Martin Graf  
und anderer Abgeordneter

an die Bundesministerin für Interne Angelegenheiten

betreffend schwerer Versäumnisse der Polizeibehörden infolge der linken  
Gewaltdemonstration am 9.11.2006 in der Gumpendorferstrasse 149.

Wie bekannt ist, haben die Wiener Polizeibehörden am 9.11.2006 eine  
gemeinsame Demonstration der Sozialistischen Linkspartei und der Gruppe  
Revolution und anderen verschiedenen Linksparteien genehmigt. Die gemeinsame  
Demonstration begann am Ort Mariahilferstraße/ Theobaldgasse. Dann marschierten  
die Teilnehmer weiter in die Gumpendorferstrasse.

Am Haus Gumpendorferstrasse 149 wurden durch die Demonstranten erhebliche  
Sachbeschädigungen verursacht. Innerhalb der Demonstration bildet sich schon im  
Bereich der Mariahilferstrasse eine abgegrenzte Gruppe, genannt „schwarzer Block“.  
Diese Gruppe bestand aus ca. 50-60 Personen, vermummt bzw. maskiert, einige  
Personen trugen Gasmasken. Diese Gruppe trug in Augenhöhe ein breites Stoffband.  
Das breite Stoffband umschloss die Gruppe. Die tathandelnden Personen wurden  
dadurch verdeckt. Die Gewaltbereitschaft dieser Formation war durch rechtswidrige  
Handlungen (gezieltes Abschießen von Signalkörper, Abbrennen bengalischer  
Feuer) klar erkennbar. Obwohl die örtliche Enge im Bereich der  
Gumpendorferstrasse 149 eine vordringliche Gefahrensituation darstellte, wurde den  
Demonstranten Gelegenheit geboten, ca. 30 Minuten vor dem genannten Objekt  
demonstrierend zu verweilen. Die Situation wurde vor Ort wurde durch schmähende  
Reden der Veranstalter aufgeheizt.

Das Objekt Gumpendorferstrasse 149 wurde in Folge mit brennenden Signalkörpern,  
Feuerwerkskörpern, Farbbeutel und Früchten beschossen bzw. beworfen und in  
hohem Ausmaß beschädigt und verunreinigt. Die begleitenden Ordner und auch die  
uniformierten Exekutivorgane schritten nicht ein und ließen die Demonstranten  
ungehindert die Sachbeschädigungen durchführen.

Es besteht der begründende Verdacht, dass den Sicherheitsbehörden die  
Bereitschaft dieser Gruppe zur Gewalt, bzw. die Bereitschaft Sachbeschädigungen  
durchzuführen, bereits vor der Demonstration bekannt war.

Anfrage:

1. Warum schritt die Polizei nicht ein um die Sachbeschädigungen zu  
verhindern?

2. Warum haben die Sicherheitsbehörden das Vermummungsverbot nicht schon in der Mariahilferstrasse durchgesetzt.?
3. Warum haben die Sicherheitsbehörden die Demonstration nicht schon in der Mariahilferstrasse aufgelöst?
4. Warum haben die Sicherheitsbehörden den Weg der Demonstranten durch die Gumpendorferstrasse nicht untersagt?
5. Ist es noch Aufgabe der Polizei, fremdes Vermögen vor Zerstörung zu schützen?
6. Warum ist die Polizei nicht eingeschritten, obwohl Sachbeschädigungen vor ihren Augen passiert sind?
7. Warum wurden die Täter nicht auf frischer Tat ertappt und identifiziert?
8. Sind den Polizeibehörden die Täter bekannt und wenn nein, warum nicht?
9. Wie viele Sachbeschädigungen sind am Objekt Gumpendorferstrasse 149 in den letzten 5 Jahren polizeibekannt (genaue Aufzählung jedes Sachverhalts)?
10. Warum werden Demonstrationen linksgerichteter Gruppen nicht von der Polizei zeitgerecht umgelenkt, obwohl bekannt ist, dass das Objekt Gumpendorferstrasse 149 in den letzten Jahren immer wieder Zielobjekt von Sachbeschädigungen war?
11. Ist es Aufgabe der Polizei, polizeibekannt gefährdete Objekte vor Sachbeschädigungen zu schützen und wenn ja, gibt es Ausnahmen?
12. Wer ist für die Schadensgutmachung aufgrund Versäumnissen der Polizeibehörden verantwortlich zu machen?

Wien, am